

Medienmitteilung

Bern, 22.08.2017

Weitere Auskünfte erteilen:

Kurt Rohrbach, Präsident HIV des Kantons Bern, Telefon 076 370 54 01

Adrian Haas, Direktor HIV des Kantons Bern, Telefon 079 717 24 24

Altersvorsorge 2020: HIV beschliesst NEIN-Parole

Der Leitende Ausschuss des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) hat die Abstimmungsvorlagen vom 24. September 2017 eingehend diskutiert und empfiehlt das Projekt „Altersvorsorge 2020“ abzulehnen. Denn trotz einer massiven Zusatzfinanzierung in Milliardenhöhe hievt das aktuelle Reformpaket die AHV nur für wenige Jahre aus den roten Zahlen. Bis 2035 droht bereits wieder ein Defizit von sieben Milliarden Franken – pro Jahr.

Das ursprüngliche Ziel des Projektes «Altersvorsorge 2020» war die Anpassung an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die finanzielle Sicherung der Altersvorsorge in naher Zukunft. Während das erste Ziel mit der vorliegenden Reform teilweise erreicht würde, wird das zweite Ziel klar verfehlt. Anstatt einer Sicherung der Finanzierung der AHV wird ein Ausbau beantragt, indem Neurentner zusätzlich 70 Franken monatlich erhalten und der Plafond für Ehepaare von heute 150 Prozent auf neu 155 Prozent angehoben wird.

Dieser unnötige Ausbau wirkt sich auf die Finanzierung der AHV verheerend aus. Trotz massiver Zusatzfinanzierung in Milliardenhöhe hievt die Reform die AHV nur für wenige Jahre aus den roten Zahlen. 2027 würde das jährliche Defizit in der AHV-Kasse bereits wieder eine Milliarde, 2030 schon drei Milliarden und 2035 sogar sieben Milliarden Franken betragen. Dementsprechend müssten bereits 2025 neue Massnahmen greifen, um diese Fehlbeträge ab 2027 zu decken. Bis 2035 müsste entweder das Rentenalter auf über 67 Jahre, die Lohnbeiträge um weitere knapp 1,5 Prozentpunkte oder die Mehrwertsteuer um fast zwei Prozentpunkte steigen!

Für die stark dem Wettbewerbs- und Margendruck ausgesetzten Unternehmen und ihre Mitarbeitenden sind das düstere Aussichten. Zudem verkompliziert etwa die Neuregelung des Koordinationsabzugs die berufliche Vorsorge zusätzlich und macht das System für die Versicherten noch undurchsichtiger. Gerade für Branchen mit hoher Personalfuktuation und häufig ändernden Arbeitspensen schafft die Neuregelung mehr Bürokratie und stellt insbesondere für KMU eine zusätzliche Herausforderung dar. Darüber hinaus ist auch die enorm komplizierte doppelte Schattenrechnung für die Übergangsgeneration mit hohem Administrativaufwand und entsprechenden Kosten verbunden.

Unter dem Strich löst die Reform trotz einigen positiven Aspekten (Senkung des Umwandlungssatzes, Angleichung des Frauenrentenalters) die Probleme der AHV nicht. Im Gegenteil: Sie verschärft mit dem unverantwortlichen Ausbau sogar den Druck zu einschneidenderen Massnahmen, für welche dann die politischen Hürden noch höher sind.

Nur ein „NEIN“ am 24. September 2017 schafft die Voraussetzung für eine echte Reform, welche die Altersvorsorge nachhaltig sichert.